

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes HO 183/2. Änderung „Am Wahlenpfad“ im Stadtteil Horrem

Der Rat der Stadt Kerpen hat in seiner Sitzung am 31.10.2006 beschlossen, den Bebauungsplan HO 183/2. Änderung „Am Wahlenpfad“, Stadtteil Horrem, gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.

Der Planbereich des Bebauungsplanes bildet eine südöstliche Erweiterung der Ortslage Horrem, Gemarkung Götzenkirchen. Unmittelbar an die östliche Randbebauung der Hauptstraße anschließend, stellt es eine Ortserweiterung dar. Das Plangebiet wird im Osten und Südosten von der Hangkante und einem Grünraum zum ehemaligen Tagebau, im Westen von der Hauptstraße (L 163) einschließlich eines neu anzulegenden Kreisverkehrsplatzes im südlichen Bereich und im Norden vom Trassenverlauf der Autobahn BAB A4 begrenzt und ist identisch mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes HO 183.

Die Lage des Plangebietes ist dem Übersichtsplan, die genaue Abgrenzung dem Bebauungsplan HO 183/2. Änderung „Am Wahlenpfad“ im Maßstab 1 : 500 zu entnehmen.

Das Ziel des Bebauungsplanes HO 183/2. Änderung „Am Wahlenpfad“:

Die das Plangebiet kreuzende 110 kV – Hochspannungsleitung wird nach Aussagen des Netzbetreibers im Winter 2006 demontiert. Der rechtsverbindliche Bebauungsplan setzt in dem Trassenbereich der Leitung eine Bauverbotszone und Einschränkungen für Anpflanzungen fest. Durch die 2. Änderung wird der betreffende Bereich überplant, die überbaubaren Flächen und Festsetzungen zu Anpflanzungen entsprechend angepasst.

Weiterhin werden in weiteren Teilbereichen des rechtskräftigen Bebauungsplanes HO 183 geringfügige Änderungen von Bauflächen, sowie Änderungen des Textes zum Bebauungsplan vorgenommen. Die Inhalte der 1. Änderung des Bebauungsplanes HO 183 " Am Wahlenpfad " werden in der 2. Änderung übernommen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom **20.11.2006** bis einschließlich **20.12.2006** (Mo - Mi von 08.00 - 12.15 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr, Do von 08.00 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.30 Uhr und Fr von 08.00 - 12.00 Uhr) im Stadtplanungsamt der Stadt Kerpen, 50171 Kerpen, Jahnplatz 1, öffentlich aus. Anregungen können während der Auslegungszeit zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden. Rücksprache zum Bebauungsplan „Am Wahlenpfad“ ist während der o. g. Zeiten im **Zimmer 228** möglich – Ansprechpartner ist Herr Mackeprang (zuständiger Bezirksingenieur). Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf zur Niederschrift erklärt oder schriftlich vorgebracht werden, über die der Rat der Stadt Kerpen entscheidet. Diese Anregungen können auch in dem o.g. Zeitraum per Email an folgende Adresse geschickt werden: bauleitplanung@stadt-kerpen.de

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Begründung mit Umweltbericht

Hinweis:

Gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Kerpen, den 07.11.2006

Marlies Sieburg, Bürgermeisterin

